

Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **9 (1915)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

innerungen bei ihnen fast völlig versagen. Menschen, denen im Interesse der Allgemeinheit das individuell Böse als Pflicht zugemutet wird, stehen unter seelischen Ausnahmegesetzen. Nicht nur, daß sie dem Bösen ständig begegnen, sie müssen ja auch pflichtmäßig ständig das Böse tun. Und infolge der Verkettung seelischer Einflüsse zieht das Böses=tun auch ein Böse=sein nach sich. Wir werden zumindest in Einzelbeziehungen schlechter, auch untereinander; leidenschaftlicher, unverträglicher, selbstsüchtiger. Und ein Vorzug ist es noch, wenn wir es wissen und dem moralischen Verfall ein wenig widerstehen können!

Wir bitten aber die Kirche, daß sie das Moratorium des kirchlichen Christentums, das für Hunderttausende von Männern de facto eingetreten ist, begreift und de iure anerkennt. Nur dann kann sie nämlich die Folge einsehen und ertragen, daß die Männer, die das Moratorium des Christentums erlebten, mit anderen Herzen zum Christentum zurückkehren. Ich erwarte Großes davon, wenn diese Männer ihre Sehnsucht nach Entsühnung und Herzensreinheit nach dem Kriege zu Jesus zurücktragen. Nur erwarte ich nicht, daß das Christentum dieser Männer dann so aussieht, wie die Kirche sich ihr Christentum vor dem Krieg gedacht hat und wie sie es nach dem Krieg schon wünscht. — Scharfe Beobachter hier draußen fürchten schon jetzt die Enttäuschung und den neuen Religionskampf, wenn die Kirche das Neuerwachen des Christentums bei den Kämpfern als das Wiederaufwachen einer unversehrten altprotestantischen Dogmatik sich vorstellen sollte. Die Kirche würde sich sofort die Masse der Heimkehrenden spalten sehen in Kämpfer gegen die Kirche und Gleichgültige.

Rundschau.

Torheit oder Verblendung?¹⁾ Wie heute im Lärm der Waffen so manches nicht beachtet wird, das wichtiger ist, als einige gewonnene oder verlorene Schützengräben oder sogar ein versenktes Kriegsschiff, so haben in der Schweiz nur wenige eine Notiz beachtet, die doch von recht großer Bedeutung war.

Eine Botschaft des Bundesrates vom 10. April 1915 teilte uns mit, daß Verhandlungen mit Italien über die Revision eines Schiedsgerichtsvertrages stattgefunden hätten. Die italienische Regierung habe am 8. Juni 1914 in einer Note geltend gemacht, daß seit dem im Jahre 1904 erfolgten Abschluß des bisherigen Vertrages mit der Schweiz der Text solcher Verträge allerlei Wandlungen erfahren habe und den Wunsch ausgesprochen, daß der Text des Schiedsge-

¹⁾ Dieses Artikelchen mußte leider wiederholt zurückgestellt werden.

rechtsvertrages, den Italien mit Holland geschlossen, worin u. a. die Klausel der stillschweigenden Erneuerung enthalten sei, den Verhandlungen zu Grunde gelegt werde. Der Bundesrat habe dies abgelehnt. Warum? Weil nach jenem Vertrag alle Streitfragen ohne Ausnahme dem Schiedsgericht unterworfen werden sollen, auch solche, die nationale Lebensfragen, die Unabhängigkeit und Ehre der beteiligten Völker, betreffen.

Wir stehen also vor der Tatsache, daß ein Großstaat es wagt, alle Streitpunkte, auch solche, die seine Lebensinteressen betreffen, einem Schiedsgericht zu unterwerfen, ein Kleinstaat aber dies ablehnt. Dabei ist nicht zu vergessen, daß von der Aufnahme gerade dieser Bestimmung Wert und Zukunft des Schiedsgerichtsgedankens abhängt. Denn solange sie nicht vorhanden ist, kann man jede Streitfrage unter dem Vorwand, sie berühre nationale Lebensinteressen, der schiedsgerichtlichen Regelung entziehen. Es ist also ausgerechnet die Schweiz, die dieser rettenden Idee widerstrebt. Ist es Torheit oder Verblendung? Die Sache wird umso interessanter, wenn man bedenkt, wie man bei uns beständig mit dem Verdacht haufierte, Italien könnte uns überfallen, dieses Italien, das mit uns einen solchen Schiedsgerichtsvertrag wollte, während wir ihn nicht wollten! Der „Effor“ bringt (in Nr. 21) zu diesem Thema einen Artikel von Jean Wagner, worin es u. A. heißt:

„Die innere Gefahr ist leider Gottes noch im Wachsen begriffen. Wenn die „Unterschiede der Rasse und Sympathie“ die Schweizer nicht mehr zu trennen drohen, dank den loyalen und ausdauernden Bemühungen so vieler wackern Bürger, so lauert dafür eine andere, sehr viel schwerere Gefahr auf uns, um dem Leben unseres Volkes, seinem Existenzrecht, einen tödlichen Schlag zu versetzen: das ist die Denkweise und der Einfluß derer, die keinen Glauben an das demokratische Ideal mehr haben und die nicht mehr an den Triumph des Rechtes und den sittlichen Fortschritt der Menschheit glauben. Sie sind in unseren Regierungen allzu zahlreich und auch die welsche Schweiz zählt deren Viele. Es sind die Leute, die den Versuch einer Militärdiktatur möglich gemacht haben. Es sind die Leute, die mit einer unglaublichen Unverschämtheit gegen die Friedensbestrebungen kämpfen, als ob deren Gegner Ursache hätten, auf ihr Werk stolz zu sein. Sie sind eine wahrhaft tödliche Gefahr für die Schweiz, deren einziges Lebensrecht darin besteht, daß sie eine idealistische Demokratie bleibt oder vielmehr wird.“

Wir können diese Worte von Herzen unterschreiben. Hier, nicht an den Grenzen, ist die Schweiz tatsächlich mit Untergang bedroht.

L. R.

Redaktionelle Bemerkungen.

Die Predigt von Orchard spricht aus, was Viele unter uns bewegt. Es sei hinzugefügt, daß er und seine Gesinnungsgenossen bereits ungesuchte Gelegenheit gefunden haben, im Leiden für ihre Sache die von ihm ausgesprochenen Wahrheiten zu erproben. Orchard selbst ist gelegentlich am Sprechen verhindert, Versammlungen der „Gemeinschaft“ sind gewaltsam gestört worden u. s. f. Orchard selbst setzt eine glänzende „Carriere“ aufs Spiel.

Redaktion: Viz. J. Matthieu, Gymnasiallehrer in Zürich; L. Ragaz, Professor in Zürich; L. Stückelberger, Pfarrer in Winterthur. — Manuskripte und auf die Redaktion bezügliche Korrespondenzen sind an Herrn Ragaz zu senden. — Druck und Expedition von R. G. Zbinden in Basel.